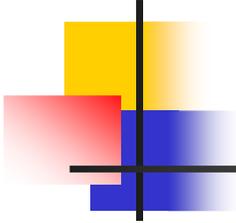


Gefährdung und Schutz des Individuums



Fachhochschule
München

- Agenda
 - Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik
 - Prävention als herrschendes Paradigma
 - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Folgenorientierung
 - Eingriffsrechte auf Halde
 - Fazit: Schutz des Individuums
Rückhalt in den Grundlagen der Kultur

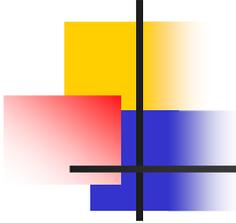


Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik



Fachhochschule
München

- Ängste durch neue Formen der Gewalt und des fanatisierten Terrors
 - allgegenwärtige, diffuse, intensive Bedrohungen
 - Zweifel an der Effektivität der staatl. Ermittlungsbefugnisse, den globalen Terror zu beherrschen
- Nachfrage vieler Bürger nach mehr Sicherheit
 - schärfere Gesetze
 - mehr Überwachung
 - präzisere Aufklärung und drakonische Strafen

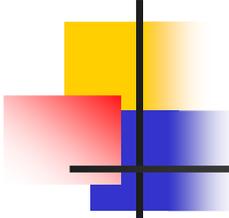


Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik



Fachhochschule
München

- Antiterrorgesetze kaum kritisiert trotz weitreichender ermittlung- und geheimdienstlicher Eingriffe in grundrechtlich verankerte Privat- und Kommunikationsphäre:
 - Datenschutz (Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 2 Abs. 2 GG),
 - Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG),
 - Recht auf Unversehrtheit der Wohnung (Art. 13 GG),die eine zentrale Voraussetzung für den freien Meinungs- und Informationsaustausch (Art. 5 GG) bilden

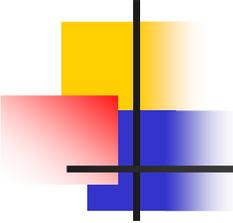


Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik



Fachhochschule
München

- **Datenschutz bzw. Recht auf Privatheit**
auch nicht in seinen bereichsspezifischen Ausprägungen mit dem Verdikt „riskant“ und „lebensfern“ belegen!
- **Volkszählungsurteil (BVerfGE 65, 1):**
Jeder muss grundsätzlich über das Wissen informiert werden, das der Staat über ihn hat, um als Privatperson oder Teilnehmer am gesellschaftlichen Leben frei existieren zu können.
- **Jeder muss über das Schicksal der eigenen Daten (mit)bestimmen können**
 - **Transparenz beim Umgang mit den personenbezogenen Daten**
durch Benachrichtigungs- und Auskunftsrechte über Datenverwertung
 - **Ungewissheitsbedingungen bei einer heimlichen Überwachung** nur in einem zumutbaren Zeitraum

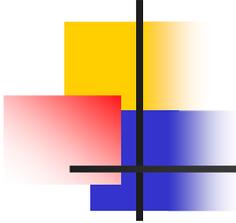


Zur aktuellen Situation der Sicherheits- und Grundrechtspolitik



Fachhochschule
München

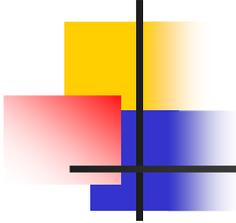
- Ohne Datenschutzrechte ⇒
„Hobbistische Ursprungsgestalt des
globalisierten Sicherheitsstaates“:
Polizei, Geheimdienst und Sicherheit
 - Jürgen Habermas:
„zivilisierende Gestaltungsmacht“ des Staates
⇒ Respekt vor dem Anderen
 - Karl Popper: Individuelle Freiheitsrechte sind
„Freunde“ des liberalen Rechtsstaates.
Offene Gesellschaft: Planen nicht nur für
Sicherheit, sondern zugleich auch für Freiheit



Prävention als herrschendes Paradigma



- **Prävention (vorbeugender Rechtsgüterschutz):**
 - Potenziellen Tätern – noch bevor sie dazu werden – frühzeitig und schlagkräftig das Handwerk legen
 - Unverdächtige und real Unbeteiligte angemessen schonen
- **„Omnipotenter und omniinformierter“ Staat**
durch unangemessene Maßnahmen im Ganzen
 - Rasterfahndung
 - Bewegungsbilder
 - verdeckte Ermittler
 - erweiterte elektronische Abhörmaßnahmen, ...
- **Der Einzelne kann den Staat „auch durch legales Verhalten nicht mehr auf Distanz halten“** (Dieter Grimm).
- **Maßnahmen nicht mehr „ultima ratio“ sondern Standard!**

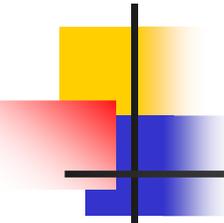


Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Folgenorientierung



Fachhochschule
München

- **Datenschutz: Respekt vor dem unantastbaren Kern der Privat- und Kommunikationssphäre:**
„Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.“ (BVerfGE 65, 1 (43))
- **Beeinträchtigung**
 - der Entfaltungschancen des Einzelnen,
 - des Gemeinwohls im demokratischen Rechtsstaat
- **Angemessene Beschränkungen der Freiheitsrechte im „Interesse der kollektiven Sicherheit“**



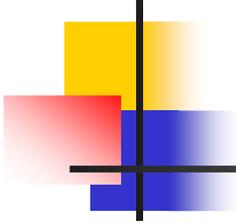
Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Folgenorientierung



Fachhochschule
München

Schutz vor Gewalt ist Teil staatlicher Verantwortlichkeit,
aber: Eingriffe in Grundrechte nur, wenn sie

- **rechtsstaatlich erträglich, also verhältnismäßig sind:**
 - tauglich (geeignet)
 - (unbedingt) erforderlich
 - angemessen (Übermaßverbot)
- **folgenorientiert sind**
 - permanente Überprüfung (Erfolgskontrolle),
ob der Grundrechtseingriff für
betroffene Personen (Eigenkontrolle) und
Datenschutzinstanzen noch kontrollierbar ist,
also transparent und nachvollziehbar



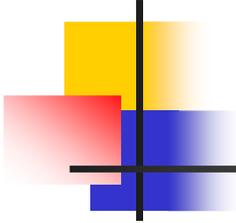
Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Folgenorientierung



Fachhochschule
München

„Magna Charta“ des Datenschutzes:

- Recht der betroffenen Person auf **Kenntnis der Daten**, die über sie verarbeitet werden
- Bei heimlicher Überwachung, Anspruch auf nachträgliche Transparenz:
Benachrichtigung aller Betroffenen
- **Grundrechtssichernde Funktion der Datenschutzinstanzen**
z.B. des Bundesbeauftragten für den Datenschutz bei der Telekommunikation

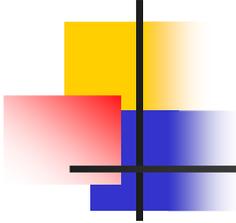


Eingriffsrechte auf Halde



- Verpflichtung der Internet-Provider, im Interesse von Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten Protokolldaten für eine bestimmte Zeit auf Vorrat zu speichern?
- Reservoir zur Verdachtsschöpfung gegenüber Personen ohne Anfangsverdacht
- Gefahren:
 - für individuelle und kommunikative Entfaltungsmöglichkeiten
 - wirtschaftliche Entfaltung (Wirtschaftsspionage)

Je mehr private Machtträger, desto größer das Gefährdungspotenzial!



Eingriffsrechte auf Halde



Fachhochschule
München

- Fernmeldegeheimnis schützt
 - Vertraulichkeit der telekommunikativ vermittelten Inhalte
 - nähere Umstände der Telekommunikation: Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit, Medium, Dienst, Ort ...
Daten ermöglichen, unterstützt durch **Statistische Analyseverfahren**, Aussagen über
 - Beziehungen zwischen Personen
 - Ansatzpunkt für effektive Wirtschaftsspionage

Eingriffsrechte auf Halde



Fachhochschule
München

- Beispiel: Verkehrsdaten - soziale Netzwerkanalyse
Kommunikationsmatrix: Häufigkeit der Kommunikation

Sender\Empfänger	A	B	C	D	E
A	–	5	3	0	0
B	0	–	0	0	1
C	3	0	–	1	0
D	1	0	2	–	0

- zeigt Zeitverlauf vertraulicher Geschäftsbeziehungen
- Verbesserung der Analyse durch Kontextinformation
 - Alter, Geschlecht, Rasse, Vorstrafen ...
 - Geschäftsbeziehungen, Marktinformationen
- Fehlinterpretation bei Verlust der Kontextinformation



Eingriffsrechte auf Halde

- Gefahren der Überwachungsstrategien die nicht angemessenen, grundrechtsfreundlich sind:
Mischung aus Unsicherheit und Angst gefährdet
 - mitmenschliches Vertrauen
→ Wettbewerbsvorteil (insb. im E-Commerce)
 - Kommunikations- und Partizipationsfähigkeit
→ Voraussetzung für offenen demokratischen Prozess

Fazit: Schutz des Individuums Rückhalt in den Grundlagen der Kultur



Fachhochschule
München

- Recht
 - begründet soziales Vertrauen
 - schafft Verhaltensicherheit durch den grundrechtlichen Schutz der Privat- und Kommunikationssphäre
- freiheitssichernde Vorstellung (noch) nicht im Argumentationszentrum der Sicherheitspolitik
- Empirisch nicht gesichert, dass Effektivität der Terror- und Gewaltbekämpfung durch die vorgesehenen Maßnahmen gesteigert wird
- Sicher ist nur der Verlust rechtsstaatlicher Traditionen!

Fazit: Schutz des Individuums

Rückhalt in den Grundlagen der Kultur



Fachhochschule
München

- Schutz intimer und privater Sphären als Voraussetzung persönlicher u. politischer Kommunikation garantiert durch GG, EMRK, Uno-Pakt II, Europäische Grundrechte-Charta
- GG: Schutz privater (räumlicher) Refugien vor dem Staat und somit letzte Sperren vor der „Entpersönlichung“
- Pragmatische Politik der Inneren Sicherheit: technische Effektivität der Überwachung und Grundrechtsschutz nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit austarieren

Fazit: Schutz des Individuums

Rückhalt in den Grundlagen der Kultur



Fachhochschule
München

- „Souveränität zur Freiheit“:
Vertrauen zu freiheitssichernden Grundrechten darf nicht verloren gehen:
 - Politik der inneren Sicherheit darf nicht zur puren Sicherheitspolitik werden
 - Gleichgewicht der grundrechtlich verankerten Rechte der betroffenen Person mit Sicherheitsanforderungen
 - Kern des Rechts auf Privatheit auch in Notzeiten nicht antasten
 - Evaluation: Sicherheitsbehörden müssen dem Parlament die erzielten Erfolge, Wirkungen und Nebenwirkungen darlegen.